



**Positionspapier des Thüringer Handwerks  
anlässlich der Mitgliederversammlung des Thüringer Handwerkstages e. V.  
am 25. November 2008, Suhl**

Der von den renommierten deutschen Wirtschaftsforschungsinstituten prognostizierte bevorstehende konjunkturelle Einbruch wird vom Thüringer Handwerk mit großer Besorgnis gesehen. Ist das Handwerk doch wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig vom Binnenmarkt abhängig. Jetzt, wo Investitionen spürbar zurückgehen, vom Export keine positiven Impulse mehr ausgehen und der internationale Finanzmarkt kollabiert, werden die Folgen weitreichender Entscheidungen der zurückliegenden Jahre um so deutlicher. Die kalte Progression lässt Reallöhne stagnieren oder gar sinken, der private Konsum geht zurück und Vertrauen weicht Verunsicherung. In dieser Situation positioniert sich das Thüringer Handwerk mit seinem Appell sehr deutlich: Wir brauchen eine steuerliche Entlastung der Wirtschaft und der Bürger. Wir brauchen öffentliche Investitionen und soziale Sicherheit. Wir brauchen Zukunft!

**1. Steuern / Gesetze**

Im Standortwettbewerb spielen die Handwerksbetriebe eine herausragende Rolle. Um so mehr sind die Handwerksbetriebe jedoch von gesetzlichen Bedingungen und Veränderungen betroffen. Gegenwärtig befindet sich das Handwerk in einer Phase, in der zahlreiche Betriebe vor der Übergabe stehen. Die zeitgleich damit einhergehende **Erbschaftsteuerreform** muss daher auf die Betriebs- und Standortsicherung ausgelegt sein. Die am 6. November 2008 erfolgte Einigung der großen Koalition über die geplante Reform des Erbschaftsteuerrechts wird dabei vom Handwerk grundsätzlich begrüßt. Sie schafft nach langen und intensiven Beratungen Rechts- und Planungssicherheit für unsere Betriebe und orientiert sich auch an der konkreten Situation des Thüringer Handwerks, da insbesondere das sogenannte Lohnsummenquorum ohnehin nur für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten gilt. Somit wird die Flexibilität unserer klein- und mittelständischen Betriebe weniger eingeschränkt als befürchtet.

Mit dem **Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz** greift die Regierung ein weiteres, für das Handwerk bedeutsames Thema auf. Jedoch modernisiert das Gesetz lediglich organisatorische Abläufe. Die für das Handwerk wesentlich bedeutsameren Leistungen, wie z. B. Wegeunfallkosten sind weitestgehend ausgeklammert. Das Thüringer Handwerk fordert dazu auf, den Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung mit dem Ziel der Verschlankung zu überarbeiten. Alle Neuregelungen müssen sich an einer Kosteneinsparung für die Betriebe orientieren.

Wohl wissend, dass wir uns im Konsens mit der Thüringer Landesregierung befinden, beklagen wir, dass das **Forderungssicherungsgesetz** nur den materiell-rechtlichen Teil novelliert und den für das Handwerk bedeutsamen verfahrens- und vollstreckungsrechtlichen Teil ausgekoppelt hat. Für das Handwerk bedeutet das konkret, dass es nach wie vor in langjährigen Zivilprozessen um seine Forderungen im Streitfall „kämpfen“ muss.

Deutliche Wachstumsimpulse für das Handwerk versprechen wir uns vom verdoppelten **Handwerkerbonus für Handwerksleistungen** von 600 € auf 1.200 €.

In der sich gegenwärtig abschwächenden Konjunktur benötigt das Handwerk dringend deutliche Wachstumsimpulse. Diese sehen wir nicht vordergründig in einem allgemeinen, staatlichen Konjunkturprogramm, sondern viel mehr in der gezielten Ankurbelung der **Inlandsnachfrage**. Die hierfür notwendige Abgabentlastung der Bürger hat einen systemimmanenten Selbstfinanzierungseffekt.

Mit größten Bedenken erwarten wir den beschlossenen **Gesundheitsfonds**. Gerade in Thüringen hat die positive wirtschaftliche Entwicklung zu einem durchschnittlichen Beitragssatz von 13 % und damit zu einer Sonderstellung in Deutschland geführt. Mit der staatlich festgelegten einheitlichen Beitragshöhe von 15,5 % zur gesetzlichen Krankenkasse kommt auf den größten Teil der Handwerksunternehmen eine finanzielle Mehrbelastung zu, ohne von möglichen Boni für die Versicherten zu profitieren. Damit wird die politische Zusage, die Lohnzusatzkosten dauerhaft unter der 40 % Marke zu halten, gebrochen.

Zu einer unberechenbaren Größe bei den Betriebskalkulationen haben sich die stark schwankenden **Energiepreise** entwickelt. Da sich diese Entwicklungen dem Einflussbereich des Bundes und des Landes entziehen, sehen wir als Entlastungsmöglichkeit der Betriebe vordergründig das Besteuerungssystem. Der hohe Anteil der Mineralölsteuer und der Ökosteuern z.B. auf Benzin sind deutlich abzusenken. Begleitend dazu ist der Wettbewerb der Energiebranche zu beleben.

Als wirkungsvolle Schritte dahin sehen wir den weiteren Ausbau der Förderung bei **energetischen Gebäudesanierungen** z. B. durch die Einführung einer steuerlichen Energiesparprämie sowie eine auf Energieeinsparung orientierte Neuregelung der **Kfz-Steuer** bzw. einen gänzlichen zwei- bis dreijährigen Verzicht auf die Kfz-Steuer bei Neuwagen.

Mit dem **Steuerzuschlag für den Solidarpakt Ost** greifen wir ein Thema auf, das nicht nur ein emotionales, sondern auch ein echtes Potential zur Senkung der Lohnnebenkosten in sich birgt. Wir schließen uns dem Zentralverband des Deutschen Handwerks an und regen eine Senkung von 5,5 % auf 3,3 % an.

## 2. Humankapital / Bildung

In keinem Wirtschaftszweig ist das Humankapital von solch hoher Bedeutung wie im Handwerk. In den Klein- und Kleinstbetrieben des Handwerks führen Fehlentwicklung beim Humankapital sehr schnell und direkt zu existenziellen Folgen für den Betrieb. Einer ganzheitlich ausgerichteten Personalpolitik kommt damit eine große Bedeutung zu. Für einen Handwerksbetrieb beginnt dieser Prozess mit der **Ausbildung des Berufsnachwuchses**. Als Basis dafür sind jedoch entsprechende gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen unabdingbar. Bereits in der Vorschul-Bildungsphase sind Kindern die Werte der Gesellschaft und Wirtschaft zu vermitteln. In der sich daran anschließenden schulischen Bildung ist die Erreichung der Ausbildungsreife als oberstes Ziel zu formulieren und anzustreben. Bei der Ausbildung selbst ist Praxisnähe durch das Duale Bildungssystem nachhaltig zu garantieren. Die Einbeziehung des Handwerks in die Schulnetzplanung in Thüringen ist ebenso unabdingbar.

Bei der beruflichen Ausbildung ist der Stellenwert der **Weiterbildung** deutlich zu erhöhen und zu gesellschaftlicher Akzeptanz zu verhelfen. Ziel ist eine größere Durchlässigkeit der Zugänge zur akademischen Bildung. Dieser Ansatz ist ein wesentlicher Schritt hin zur Sicherung des Fachkräftebedarfs des Thüringer Handwerks. Wir fordern, die Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung ebenso in den Mittelpunkt unseres gemeinsamen Handelns zu stellen, wie den Thüringer Bildungspakt. Bei der föderalen Struktur der schulischen Bildung sind deutschlandweite Standards festzulegen. Für die außerschulische berufliche Bildung sieht das Handwerk die Notwendigkeit einer Bundesregelung mit der Zielsetzung der Übertragung der Verantwortung auf die Wirtschaft. Nur so kann das hohe berufliche Bildungsniveau Deutschlands langfristig gesichert werden und sich im europäischen Wettbewerb behaupten. Als allgemeine Flankierung dazu unterstützen wir die **Thüringer Allianz für Familie**. Jeder Schritt in Richtung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von uns befürwortet.

## 3. Einheitlicher Ansprechpartner

Bei der Umsetzung der EU - Dienstleistungsrichtlinie kommt der Errichtung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ eine große Bedeutung zu. Das Thüringer Handwerk stellt sich dieser Aufgabe. Damit geht es gegenüber dem Land Thüringen eine Verpflichtung ein, die sich einerseits auf die hohe Kompetenz der Selbstverwaltungseinrichtungen und andererseits auf ein gegenseitiges Vertrauen in Zuverlässigkeit stützt.

Hier muss die Thüringer Landesregierung rasch Entscheidungen insbesondere zur Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners treffen. Dies ist umso notwendiger, da dieses Vorhaben bis zum 31.12.2009 umgesetzt werden muss.

## 4. Arbeitsmarkt

An der sich erfreulicherweise verbesserten Entwicklung des Arbeitsmarktes, hat das Handwerk einen erheblichen Anteil. Der hohe Anteil an Existenzgründern ist ein deutlicher Beleg dafür. Durch das organisationseigene Beratungswesen erhalten die Existenzgründer im Handwerk eine effektive Starthilfe. Neben der betriebswirtschaftlichen Beratung haben sich insbesondere die ersten Stellungnahmen gegenüber der Agentur für Arbeit bewährt. Um die Unternehmen in den ersten Monaten der beruflichen Selbstständigkeit zu stützen und um ggf. nach neun Monaten noch rechtzeitig Korrekturen vornehmen zu können, empfehlen wir eine zweite Stellungnahme seitens der Kammern. Dieses Verfahren sichert dabei nicht nur das Unternehmen selbst, es gewährleistet die sachgerechte Verwendung von staatlichen Fördergeldern bzw. die Zuführung von Geldern in die Sozialsysteme.

## 5. Finanzierung / Förderung

Das Problem der allgemein ungenügenden Ausstattung von Handwerksbetrieben mit Eigenkapital hat nach wie vor nicht an Bedeutung verloren. In der Praxis zeigen sich sowohl bei bestehenden Betrieben als auch bei Existenzgründern Finanzierungsschwierigkeiten. Grund dafür ist u. a. das fehlende Vorhandensein von Sicherheiten. Die gegenwärtige Finanzmarktsituation zeigt sehr deutlich, dass das bisherige System der Besicherung von Krediten zwischen Wirtschaft- und Privatbereich deutlich zulasten der Wirtschaft ging. Hierzu muss dringend im Rahmen der Neustrukturierung der Bankenlandschaft eine Nivellierung stattfinden. Darüber hinaus ist zwingend zu vermeiden, dass den Handwerksbetrieben ein Nachteil bei der Kreditvergabe aufgrund der Umsetzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes widerfährt. Dies betrifft neben der Kreditvergabe auch besonders die Förderprogramme. Die uneingeschränkte Beibehaltung der erfolgreichen Thüringer Programme, u. a. „Thüringen Invest“, aber auch der Investitionszulage, ist zu sichern und für alle Branchen zu öffnen.

Das Thüringer Handwerk unterstützt nachdrücklich das effiziente Instrument der Bürgschaftsförderung durch die Bürgschaftsbanken und die uneingeschränkte Fortführung deren Auftrages. Ebenso unterstützen wir die Anregung der Bürgschaftsbanken gegenüber der EG, die De-minimis-Freigrenzen von bisher 200.000 € auf 400.000 € zugunsten von klein- und mittelständischen Unternehmen zu verdoppeln und für diese Zielgruppe das Kumulierungsgebot mit anderen Beihilfen aufzuheben.

Darüber hinaus regen wir ein Programm für **Kleinstkredite** bis 20.000 €, ohne Einbeziehung der Hausbanken, an.

## 6. Entbürokratisierung

Das Thüringer Handwerk befindet sich im Konsens mit der generell angestrebten Reduzierung der Bürokratielasten. Da die Liste der Bürokratielasten scheinbar endlos ist, möchten wir uns an dieser Stelle auf eine exemplarische Auswahl beschränken. So sind die Kosten für die Berechnung und Abführung der Lohnsteuer und der Sozialabgaben ebenso bürokratisch und kostentreibend wie der Umlage-Ausgleich der Krankheitsaufwendungen gegenüber jeder Krankenkasse. Aber auch die Beweislastumkehr zu Lasten der Arbeitgeber aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und die hohe Belastung durch statistische Meldepflichten erachten wir als änderungswürdig.

Bei den Verordnungen zu den **Lenk- und Ruhezeiten** für Kraftfahrer ist trotz der Ausnahmeregelungen für Handwerker der bürokratische Aufwand beim Einsatz von Transportern ab 3,5 Tonnen für Handwerksbetriebe sehr hoch. Wir regen daher an, die betreffenden Verordnungen auf den ursprünglich gewollten Regelungsbereich des Fernverkehrs zurückzuführen.

Als dringend korrekturbedürftig sehen wir die Verwerterabgabepflicht gemäß dem **Künstlersozialversicherungsgesetz**. Diese ist nicht nur bürokratisch, sie birgt ein hohes Potential an Abgrenzungsproblemen in sich und erzeugt damit Unsicherheit. Wir fordern daher die Abschaffung oder die Festsetzung von Bagatellgrenzen.